



Abbildung 1 Standort der Anlage der EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH

Für den Betrieb beider Anlagen, der thermischen Abfallbehandlungsanlage und der Mono-Klärschlammverbrennungsanlage ist vorgesehen, dass die für die Bestandsanlage genehmigten und strengen Emissionsgrenzwerte nicht überschritten werden und diese Werte vielmehr als Emissionsgrenzwerte zu beantragen (s. auch Kap. 3.3.2).

1007 Vorg.-Nr.: 226842 Dok.-Nr.: 562792 Version 08.00